

**Kommunale Koordinierung
der Bildungsangebote für
Neuzugewanderte**

Ansprechpartner/in: Jürgen Kriese
Telefon: 0751/85-1344
Telefax: 0751/8577-1344
E-Mail: deutschkurse@rv.de

Dienstgebäude: Schützenstraße 69
88212 Ravensburg
Raum 254a

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Kommunale Deutschsprachförderung

Bei der Kommunalen Deutschsprachförderung des Landkreises ergeben sich ab dem 1. Oktober 2019 wesentliche Änderungen im Vergleich zum bisherigen Verfahren.

Vorliegend werden zunächst die wichtigsten Neuerungen genannt, bevor im Folgenden die fortan geltenden Rahmenbedingungen und Richtlinien der Kommunalen Deutschsprachförderung erläutert werden.

Die RBB INFODIENSTE 001 vom 10.08.2017 und 003 vom 18.12.2017 verlieren mit dem 01.10.2019 ihre Gültigkeit.

1. Die wichtigsten Neuerungen

1.1 Das zentrale Anmeldeverfahren für die so genannten "niederschweligen Deutschkurse" beim Regionalen Bildungsbüro entfällt.

In den vergangenen Monaten wurde es zunehmend schwieriger, aus den zentral beim Regionalen Bildungsbüro eingehenden Anmeldungen bzw. Anträgen auf Sprachförderung homogene Gruppen zu bilden und entsprechende Kurse zu beauftragen. Die Gründe sind vielschichtig, insbesondere die sich weiter ausdifferenzierenden individuellen Lebenssituationen der Betroffenen sind vermutlich Ursache dafür, dass zuletzt häufig nur noch ein kleiner Teil der in Kurse zugeteilten Antragsteller tatsächlich zu den Unterrichtsterminen erschienen ist. Oft war eine Durchführung der Kurse daher nicht mehr mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vereinbar.

Mit dem 1. Oktober 2019 entfällt daher für Einzelpersonen die Möglichkeit, beim Regionalen Bildungsbüro einen „Antrag auf Sprachförderung für Neuzugewanderte im Landkreis Ravensburg“ zu stellen. Die bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anträge werden noch bis zum 31.12.2019 bearbeitet. D.h., bis zu diesem Zeitpunkt wird noch versucht, die Antragsteller in geeignete Kurse zu vermitteln.

1.2 Es werden weiterhin kommunale Deutschsprachkurse für Neuzugewanderte angeboten, die Anmeldung erfolgt künftig direkt bei den Kursträgern.

Die Sprachkursträger im Landkreis Ravensburg werden auch künftig kostenfreie Deutschkurse (i. d. R. 300 UE) für Neuzugewanderte anbieten, die keinen Zugang zu den Integrationskursen oder Kursen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung haben. Die Planung

Landratsamt
Ravensburg

Postfach 1940
88189 Ravensburg
Tel.: 0751/85-0
Fax: 0751/85-1905

Bankverbindung:
Kreissparkasse
Ravensburg

IBAN:
DE87650501100048000323
BIC: SOLADES1RVB

[http://www.
landkreis-ravensburg.de](http://www.landkreis-ravensburg.de)

dieser Kurse sowie die (verbindliche!) Anmeldung dafür erfolgt künftig direkt bei den Trägern, die mit dem Landkreis bzw. dem Regionalen Bildungsbüro abrechnen.

Das Regionale Bildungsbüro wird weiterhin eine Kontaktliste der Träger sowie Übersichten mit den freien Plätzen in laufenden und geplanten Kursen im Internet bereitstellen und regelmäßig aktualisieren. Interessierten wird damit die Suche nach einem geeigneten Kursangebot erleichtert.

1.3 Die kommunale Deutschsprachförderung des Landkreises fokussiert sich künftig verstärkt auf berufs- bzw. arbeitsplatznahe oder schulbezogene Maßnahmen.

Schon bisher war es möglich, beim Regionalen Bildungsbüro die Förderung von Bildungsmaßnahmen zu beantragen, die auch vom klassischen Format eines (niederschweligen) Deutschkurses abweichen konnten, sich an spezifische Zielgruppen richteten und/oder eine flexible Teilnahme ermöglichten. Diese Formen der bedarfsgerechten und passgenauen Förderung sollen ausgeweitet werden.

Als Antragsteller kommen Schulen, Gebietskörperschaften und Betriebe ebenso in Frage, wie Unternehmenszusammenschlüsse, Kammern, berufsständische Organisationen oder Einrichtungen und Dienste der kulturellen und sozialen Arbeit. Die meisten Sprachkursträger im Landkreis stehen diesen für eine Zusammenarbeit mit ihrer Expertise und ihren Dozenten zur Verfügung.

Details zu Rahmenbedingungen, Antragstellung und Umfang der Förderung sind vorliegend im Punkt 3 beschrieben.

1.4 Die zentrale Anmeldung und Koordinierung für das VABO beim Regionalen Bildungsbüro entfällt mit dem neuen Schuljahr.

Mit Beginn des Unterrichts im Schuljahr 2019/20, also ab dem 11. September 2019, erfolgt die Anmeldung für das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) wieder direkt an den beruflichen Schulen und Bildungswerken.

Die zentrale Koordinierung obliegt dem geschäftsführenden Schulleiter der beruflichen Schulen.

Das Regionale Bildungsbüro stellt eine Übersicht der Schulen, an denen ein VABO angeboten wird, im Internet zur Verfügung, führt weiterhin eine Statistik und organisiert den regelmäßigen Erfahrungsaustausch und die Abstimmung der Schulen untereinander („Runder Tisch VABO“).

2. Deutschkurse für Neuzugewanderte, die (noch) keinen Zugang zu den Integrationskursen oder den Kursen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung haben

2.1 Kommunale Deutschsprachförderung bleibt bestehen

Mit dem Inkrafttreten des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes am 1. August 2019 ist der Zugang zu den Integrations- und Berufssprachkursen des BAMF insbesondere für Gestattete und Geduldete, die vor dem 01.08.2019 eingereist sind, ausgeweitet worden. Da sowohl die Förderung des Landkreises Ravensburg (kommunale Deutschsprachförderung, KDSF) als auch die des Landes Baden-Württemberg (Verwaltungsvorschrift „VwV Deutsch“) nur nachrangig greifen, bleibt abzuwarten, wie sich die gesetzlichen Änderungen

auf den Bedarf für verbleibende Zielgruppen auswirken. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Bedarf an kommunalen bzw. VwV-Kursen weiterhin bestehen wird.

Von den Sprachkursträgern werden daher auch künftig entsprechende Angebote geplant und vorgehalten. Interessenten müssen sich ab dem 1. Oktober jedoch beim jeweiligen Anbieter selbst anmelden, eine Antragstellung beim Bildungsbüro ist somit nicht mehr möglich und die Vermittlung in Kurse durch das Bildungsbüro entfällt.

2.2 VwV-Kurse

Kurse, die den Förderrichtlinien der VwV Deutsch entsprechen, haben in der Regel mindestens 300 Unterrichtseinheiten (UE), bei spezifischen Kursformaten kann der Umfang auch abweichen. Diese Kurse werden auf Antrag des jeweiligen Anbieters nach einer vereinbarten Pauschale je UE mit dem Bildungsbüro abgerechnet.

Die Kurse selbst sind also für die Teilnehmenden kostenlos, die Kosten für Lernmaterial sind selbst zu tragen.

Wohnt der Kursteilnehmer mehr als drei Kilometer vom Ort der Bildungsmaßnahme entfernt, erhält er ggf. **angefallene Fahrtkosten erstattet** (maximal in der erforderlichen Höhe des Beförderungsentgelts des öffentlichen Personennahverkehrs, 2. Klasse). Die Erstattung erfolgt i. d. R. jeweils **am Monatsende durch den Anbieter der Bildungsmaßnahme**, jedoch nur gegen Vorlage des Originalbelegs (Fahrkarte) und sofern der Teilnehmer bei **mindestens 80% des Kurses tatsächlich anwesend** war.

2.3 Überbrückungskurse

Häufig ergeben sich durch die Anforderungen bzw. Richtlinien für Integrations-, Berufssprach- oder VwV-Kurse für die Interessenten längere Wartezeiten, da beispielsweise Mindestteilnehmerzahlen erfüllt sein müssen. Um diese Zeiten sinnvoll nutzen zu können, ermöglicht das Regionale Bildungsbüro aus Mitteln des Landkreises auf Antrag der Sprachkursträger so genannte „Überbrückungskurse“. Diese umfassen in der Regel bis zu 100 UE und dienen der Anbahnung und Vorbereitung von Kursen, welche überwiegend aus Landes- oder Bundesmitteln zu finanzieren sind. Für die Bildungsträger bedeutet diese Form der Förderung ein Stück Planungssicherheit, die letztlich auch den Teilnehmenden zugutekommt. Sie können sich hier bereits auf den kommenden Kurs vorbereiten und damit ihre Erfolgsaussichten steigern. Außerdem erhöht sich die Chance, dass ein Anschlusskurs auch tatsächlich zustande kommt.

Überbrückungskurse sind für Teilnehmende ebenfalls kostenlos. Für Material- und Fahrtkosten gelten dieselben Regelungen wie bei Nr. 2.2.

3. Förderung von Bildungsmaßnahmen zum Spracherwerb für Neuzugewanderte im Landkreis Ravensburg

3.1 Flexible und passgenaue Deutschsprachförderung

Die individuellen Bedarfe und Lebenslagen Neuzugewanderter differenzieren sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer in Deutschland immer weiter auseinander. Dem Sprachförderbedarf dieser Personengruppe ist daher nicht mehr nur mit standardisierten Deutschkursen bei Bildungsträgern gerecht zu werden. Es gilt, Sprachförderung als wesentliches Element der Integration möglichst flexibel und passgenau zu gestalten.

Der Landkreis Ravensburg fördert daher auch Bildungsmaßnahmen, die vom klassischen Format eines Sprachkurses abweichen oder die sich an spezifische Zielgruppen richten, welche von den übrigen Förderinstrumenten nicht in erforderlicher Weise erreicht werden.

Der Förderschwerpunkt liegt dabei auf Angeboten, welche berufs-, arbeits- bzw. ausbildungsnah stattfinden oder in einem schulischen Kontext stehen.

Eine besondere Rolle kommt dabei denjenigen Akteuren zu, die in Ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarem Kontakt zu Zielgruppe stehen, sei es in der (sozialen) Betreuung, Beratung, (Aus-)Bildung, am Arbeitsplatz, im Gemeinwesen oder in der Freizeit. Hier gilt es, die Bedarfe zu erkennen und Angebote zu entwickeln, die den jeweiligen Rahmenbedingungen gerecht werden. Diese Aufgabe kann „vor Ort“ deutlich besser wahrgenommen werden, als dies von einer zentralen Stelle wie dem Regionalen Bildungsbüro aus möglich ist. Das Bildungsbüro unterstützt dabei mit Beratung, Kontakten und einem vom Landkreis zur Verfügung gestellten Budget, um entsprechende Maßnahmen zu finanzieren.

Schulträger, Betriebe, Gemeinden, Einrichtungen und Organisationen sind daher aufgerufen, beim Regionalen Bildungsbüro Förderanträge für Sprachbildungsmaßnahmen einreichen.

3.2 Förderbedingungen- und verfahren

3.2.1 Antragstellung

Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt wird, müssen nachvollziehbar beschrieben und begründet sein. Hierfür ist der Vordruck des Regionalen Bildungsbüros zu verwenden („Antrag auf Förderung einer Bildungsmaßnahme zum Spracherwerb für Neuzugewanderte im Landkreis Ravensburg“; siehe Anlage). Dieser ist vollständig auszufüllen und bei Bedarf für ausführliche Begründungen oder Beschreibungen mit Beiblättern zu ergänzen. Jedes Beiblatt ist mit dem Namen des Antragstellers, dem Zusatz „Antrag auf Förderung einer Bildungsmaßnahme“ sowie dem Datum des Antrages zu beschriften.

Nicht vollständig eingereichte Anträge bzw. ausgefüllte Antragsformulare führen zur Ablehnung des Antrags.

Der Antrag muss **mindestens sechs Wochen** vor dem geplanten Beginn der Maßnahme beim Regionalen Bildungsbüro eingegangen sein. **Eine (ggf. auch rückwirkende Förderung) für bereits laufende oder vorzeitig begonnene Maßnahmen ist ausgeschlossen, sofern zuvor nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.**

Es wird empfohlen, Anträge frühestmöglich einzureichen, um deren Förderfähigkeit nicht zu gefährden, denn für jede Maßnahme ist eine individuelle Durchführungsvereinbarung zwischen dem Antragsteller und dem Landkreis abzuschließen. Diese Vereinbarung kann Auflagen vorsehen, deren Einhaltung der Zuwendungsempfänger ggf. bereits vor Maßnahmenbeginn sicherzustellen hat.

3.2.2 Antragsteller

Als Antragsteller und Zuwendungsempfänger kommen juristische Personen (Schulträger, Betriebe, Gebietskörperschaften und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, Vereine, Verbände usw.) in Frage, die eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen und in deren Kontext bzw. Verantwortung die beantragte Maßnahme stattfinden soll. Personen, welche die Maßnahme selbst durchführen, d. h. Dozenten oder Bildungsträger sind als Antragsteller *nicht* zugelassen. Bildungsmaßnahmen nach Nr. 2.2 und Nr. 2.3 dieses Infodienstes sind davon nicht berührt. Der Antragsteller kann jedoch für die Durchführung der Maßnahme mit Dritten (z. B. freiberuflichen Dozenten, Bildungsträgern, Lerninstituten o. ä.) zusammenarbeiten.

3.2.3 Inhalte und Zielgruppe

Geförderte Maßnahmen müssen sich an Personen richten, die aus dem Ausland zugewandert sind, ihren Wohnsitz im Landkreis Ravensburg haben und wegen mangelnder Deutschkenntnisse einer Sprachförderung bedürfen, um ihre Integrationsleistungen verbessern zu können. Die Zielgruppe beschränkt sich somit ausdrücklich **nicht** auf den Personenkreis der geflüchteten oder Asylsuchenden.

Nehmen auch andere Personen teil, so wird die Maßnahme ggf. anteilig für den o. g. Personenkreis gefördert. Eine Förderung für andere Personen ist nur dann möglich, wenn dies aus didaktischen oder pädagogischen Gründen erforderlich und dies im Antrag entsprechend dargestellt und begründet ist.

Im Mittelpunkt der Maßnahme *muss* die Vermittlung bzw. Förderung von Deutschsprachkenntnissen stehen. Die Inhalte können sich dabei mit einem Zeitanteil von bis zu 25 Prozent auch auf andere Bildungsbereiche (z. B. Alltagsorientierung, interkulturelle Kompetenz, betriebliche Abläufe oder Regeln, kulturelle Bildung, berufliche Orientierung oder Qualifizierung, freizeitpädagogische Elemente usw.) erstrecken, sofern diese für das Erreichen des Bildungsziels in der Hauptsache förderlich sind. Liegt dem bereits eine entsprechende Konzeption zugrunde, so genügt es, diese gemeinsam mit dem Antrag einzureichen. Andernfalls muss die Form, der Rahmen und Ablauf der Maßnahme, deren einzelne Elemente und die jeweilige Zielsetzung aus dem Antrag eindeutig hervorgehen.

3.2.4 Leitung, Lehrkräfte bzw. Dozenten

Die Maßnahme muss von Personen geleitet bzw. durchgeführt werden, die über die erforderliche Qualifikation bzw. nachweisbar einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse verfügen. Dies gilt nicht für Maßnahmen, welche mittels eines qualifizierten E-Learning-Angebotes durchgeführt werden.

Die erforderliche Qualifikation richtet sich nach dem Anspruch, der Form und der Zielsetzung der Maßnahme. So sind beispielsweise für die Alphabetisierung von Teilnehmenden weitaus höhere Maßstäbe anzulegen, als dies bei einer ehrenamtlich getragenen Hausaufgabenunterstützung nötig ist.

3.2.5 Testverfahren und Dokumentation des Lernerfolgs

Eine Dokumentation des Lernerfolgs der Teilnehmenden ist für die vom Landkreis geförderten Maßnahmen unverzichtbar! In der Regel sind hierzu Eingangs- und Abschlusstests durchzuführen und das jeweilige zum Zeitpunkt des Tests erreichte Sprachniveau nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) zu ermitteln. Hierbei kann auf Testverfahren aus Lehrwerken oder von Bildungsträgern selbst entwickelte Testverfahren zurückgegriffen werden, die sich jedoch in Form, Inhalt und Anspruch an den Prüfungen nach TELC oder des Goethe-Zertifikats orientieren.

Je höher das mit der Maßnahme angestrebte Sprachniveau, umso qualifizierter muss auch das Testverfahren sein. Ab einem Sprachniveau von B1 (GER) sind Zertifikatstests einzusetzen bzw. die Teilnahme an Zertifikatsprüfungen zu ermöglichen.

Auf die Durchführung von Tests kann nur in begründeten Fällen verzichtet werden. Sofern Tests wegen des besonderen Formats der Maßnahme nicht sinnvoll oder zweckdienlich sind, so ist der Lernfortschritt bzw. Bildungserfolg der Teilnehmenden in anderer geeigneter Weise zu erfassen und zu dokumentieren. Die Form der Erfassung und Dokumentation ist im Antrag zu beschreiben, die ermittelten Ergebnisse sind nach Abschluss der Maßnahme mit dem Verwendungsnachweis beim Bildungsbüro einzureichen.

3.2.6 Umfang der Förderung

Die Zuwendung erfolgt in der Regel als Defizitförderung bis zu einer Höhe von 80 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss sichergestellt sein, beispielsweise durch Eigenmittel, Zuwendungen Dritter oder Teilnahmebeiträge.

Förderfähige Kosten sind nur diejenigen Ausgaben, welche unmittelbar und ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahme tatsächlich entstehen. Dies können insbesondere Personalkosten, Dozentenhonorare und Aufwandsentschädigungen, Aufwendungen für Arbeits- und Lernmaterial, Testverfahren bzw. Prüfungen sowie Verwaltungs-, Raum und Raumnebenkosten sein.

Als Aufwendungen für Arbeits- und Lernmaterial werden ausschließlich Sachkosten anerkannt (z. B. Lehrbücher oder Arbeitshefte), ein etwaiger Zeitaufwand für die Erstellung von Unterrichtsmaterial ist mit den Personalkosten bereits abgegolten.

Verwaltungs- und Raumkosten sind jeweils bis zu einer Höhe von 10 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten förderfähig. Eine Förderung für Räume, welche aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden, ist ausgeschlossen, mit Ausnahme der Raumnebenkosten (z. B. Heizung und Reinigung).

Investive Kosten sind nicht förderfähig.

Etwaige Fahrtkosten, die den Teilnehmenden entstehen, sind regelmäßig **nicht** förderfähig. In besonderen Härtefällen kann im Einzelfall eine hiervon abweichende Vereinbarung getroffen werden. **Aleine** der Umstand, dass ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin öffentliche Leistungen zu Lebensunterhalt bezieht, begründet noch **keinen** Härtefall.

Auf Antrag erhält der Zuwendungsempfänger zu Beginn der Maßnahme ein Wirtschaftsgeld (Abschlag) von bis zu einem Drittel des voraussichtlichen Förderbetrags.

3.2.7 Verwendungsnachweis und Abrechnung

Nach Abschluss der Maßnahme sind dem Regionalen Bildungsbüro i. d. R. innerhalb von sechs Wochen mindestens ein vereinfachter Verwendungsnachweis (Einnahmen / Ausgaben), eine Teilnehmer- und Anwesenheitsliste sowie Angaben zur Zielerreichung und ggf. Prüfungsergebnisse einzureichen. Entsprechende Vorlagen stellt das Bildungsbüro zur Verfügung. Die Durchführungsvereinbarung kann darüber hinaus auch die Vorlage weiterer Unterlagen vorsehen.

Weitere Informationen und Ansprechpartner

Für Rückfragen und weitere Informationen steht am Regionalen Bildungsbüro gerne zur Verfügung:

Jürgen Kriese | Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Telefon 0751 85-1344 | E-Mail: deutschkurse@rv.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Antrag auf Förderung einer Bildungsmaßnahme

zum Spracherwerb für Neuzugewanderte
im Landkreis Ravensburg

**Bitte beachten Sie die beiliegenden
Ausfüllhinweise!**

1. Antragsteller/in / Zuwendungsempfänger/in

Es muss sich um eine rechtsfähige juristische Person handeln

Betrieb, Institution, Organisation*:
Anschrift*:
PLZ Ort*:
Telefon*:
Fax:
E-Mail*:
Rechtsform*:

*) Pflichtfelder

2. Ansprechpartner/in

Funktion*:
Nachname*:
Vorname*:
Straße:
PLZ Ort:
Telefon / Mobil*:
E-Mail*:

Hiermit beantrage/n ich/wir die Förderung der im Folgenden beschriebenen Bildungsmaßnahme durch das Regionale Bildungsbüro des Landkreises Ravensburg gemäß der untenstehenden Kostenkalkulation (Nr. 6). Ich versichere / wir versichern, dass etwaige Fördermittel des Regionalen Bildungsbüros ausschließlich für diese Maßnahme und nur zum Zwecke der Sprachförderung von Personen mit Wohnsitz im Landkreis Ravensburg eingesetzt werden.

Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

3. Angaben zu Form, Rahmenbedingungen und Zielgruppe des geplanten Vorhabens

<input type="checkbox"/> Sprachkurs <input type="checkbox"/> Sprachanlass <input type="checkbox"/> Sprachbegleitung <input type="checkbox"/> Sonstige Form, und zwar:		
geplanter Umfang (z.B. Gesamtzahl der Unterrichtseinheiten á 45 Min.):	geplante (Kurs-)Zeiten: <input type="checkbox"/> montags von bis Uhr <input type="checkbox"/> dienstags von bis Uhr <input type="checkbox"/> mittwochs von bis Uhr <input type="checkbox"/> donnerstags von bis Uhr <input type="checkbox"/> freitags von bis Uhr <input type="checkbox"/> samstags von bis Uhr <input type="checkbox"/> sonntags von bis Uhr <input type="checkbox"/> unregelm. mit folgender Begründung:	Angaben zur Zielgruppe: z. B. ungefähres Ausgangsniveau; ggf. Einschränkungen hinsichtlich Alter, Nationalitäten oder Aufenthaltsstatus (mit Begründung!); ggf. Besonderheiten wie Jugendkurs, Frauenkurs o.ä. Richtet sich die Maßnahme an eine bestimmte Personengruppe (z. B. aus einer Unterkunft, einem vorangegangenen Kurs, Mitarbeiter/-innen eines Betriebes, Schüler/-innen einer Schule o. ä.) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:
geplante Teilnehmerzahl insg.:		
Zahl der freien Plätze:		
geplanter Maßnahmenbeginn:		
voraussichtliches Ende:		
Ort der Maßnahme (mit Adresse):		Wenn „Ja“: Ist darüber hinaus die Teilnahme weiterer, externer Personen grundsätzlich möglich? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Eingangs- und Abschlusstest: Eingangstest vorgesehen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (ggf. begründen!) Abschlusstest vorgesehen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (ggf. begründen!) ggf. eingesetzte Testverfahren:	Auf die Durchführung von Eingangs- und Abschlusstests kann nur in begründeten Ausnahmefällen verzichtet werden. Hier ggf. Begründung angeben:	
	Der Lernfortschritt und Lernerfolg der Teilnehmenden wird anstelle von Eingangs- und Abschlusstests (bzw. diese ergänzend) ermittelt und dokumentiert durch ...	

4. Angaben zur Zielsetzung und ggf. zu inhaltlichen Schwerpunkten

Zielsetzung (angegebene Sprachniveaus nach GER):
 Alphabetisierung A1 A2 B1 B2 C1 C2

Sonstige Ziele / ggf. inhaltliche Schwerpunkte
 (z. B. Alltagsbewältigung, berufliche Orientierung, Wertevermittlung o. ä.):

5. Angaben zu Lehrkräften / Dozenten

Name, einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse; Qualifikation usw.

Wird die Maßnahme in Zusammenarbeit mit einem institutionellen Bildungsträger durchgeführt (z. B. Sprachschule, Volkshochschule, Bildungsverein usw.)
 nein ja und zwar:

dortiger Ansprechpartner:

6. Kostenkalkulation (nicht erforderlich bei Kursen nach VwV):

<p>Voraussichtliche Ausgaben:</p> <p>Honorare / Aufwandsentschädigungen: EUR</p> <p>Arbeits- / Lernmaterial (einschl. Testverfahren): EUR</p> <p>Raum- u. Raumnebenkosten: EUR</p> <p>Verwaltungskosten: EUR</p> <p>Sonstige Ausgaben:</p> <p>..... EUR</p> <p>..... EUR</p> <p>Summe der Ausgaben EUR</p>	<p>Voraussichtliche Einnahmen:</p> <p>Eigenmittel: EUR</p> <p>Zuschüsse u. Förderungen durch Dritte: EUR</p> <p>Teilnahmebeiträge: EUR</p> <p>Spenden: EUR</p> <p>Sonstige Einnahmen:</p> <p>..... EUR</p> <p>Beantragte Förderung durch das RBB: EUR</p> <p>Summe der Einnahmen EUR</p>
---	--

7. Abschlagszahlungen, Abrechnung und Verwendungsnachweis

Ich / wir erbitte/n die Auszahlung eines Wirtschaftsgeldes / Abschlages zu Beginn der Maßnahme auf folgendes Konto:

IBAN: DE Kontoinhaber/in:

Kreditinstitut:

Ich / wir rechne/n die Maßnahme vollständig nach deren Beendigung ab.

Hinweise zum Verfahren:

- Sofern der Platz auf dem Antragsformular nicht ausreicht, verwenden Sie bitte ein Beiblatt und versehen dieses mit dem Namen des Antragstellers / der Antragstellerin, dem Zusatz "Antrag auf Förderung einer Bildungsmaßnahme" sowie dem Datum des Antrags.
- Bitten reichen Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag (gerne per E-Mail) ein beim: Landratsamt Ravensburg, Regionales Bildungsbüro, Postfach 19 40, 88189 Ravensburg, deutschkurse@rv.de
- Unvollständig ausgefüllte Antragsformulare führen zur Ablehnung des Antrags.
- Der vollständige Antrag muss spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Maßnahmenbeginn beim Regionalen Bildungsbüro eingegangen sein.
- Im Falle einer Fördergewährung übermittelt das Regionale Bildungsbüro dem Antragsteller / der Antragstellerin eine unterschriebene Durchführungsvereinbarung zu der geförderten Bildungsmaßnahme in zweifacher Ausfertigung. Ein Exemplar ist vom Antragsteller / von der Antragstellerin ebenfalls zu unterzeichnen und an das Regionale Bildungsbüro zurückzugeben.
- Nach Abschluss der Maßnahme reichen Sie bitte innerhalb von sechs Wochen einen vereinfachten Verwendungsnachweis (Einnahmen / Ausgaben) mit Teilnehmer- und Anwesenheitsliste, Angaben zur Zielerreichung und Prüfungsergebnissen bzw. geforderten Dokumentationen ein. Entsprechende Vorlagen stellt das Regionale Bildungsbüro zur Verfügung. Ist der/die Antragsteller/in für die geförderte Maßnahme von der Umsatzsteuer befreit, übermitteln Sie dem Regionalen Bildungsbüro neben dem Verwendungsnachweis bitte auch eine Rechnung.

Ausfüllhinweise

zum Antrag auf Förderung einer Bildungsmaßnahme zum Spracherwerb für Neuzugewanderte im Landkreis Ravensburg

Zu 1. Antragsteller und Zuwendungsempfänger

Als Antragsteller und Zuwendungsempfänger kommen ausschließlich rechtsfähige juristische Personen in Betracht. Das können z. B. Unternehmen sein, Vereine oder öffentlich-rechtliche (Gebiets-)Körperschaften. **Bitte geben Sie daher unbedingt die Rechtsform des Antragstellers an.**

Natürliche Personen und Personen, welche das Sprachbildungsangebot durchführen, also Dozenten oder Bildungsträger, sind als Antragsteller nicht zugelassen (Ausnahmen gelten bei sogenannten VwV- und Überbrückungskursen).

Das bedeutet jedoch wiederum, dass der Antragsteller für die Durchführung der Maßnahme mit Dritten (z. B. freiberuflichen Dozenten, Bildungsträgern, Lerninstituten o. ä.) zusammenarbeitet.

Zu 2. Ansprechpartner

Das Regionale Bildungsbüro benötigt beim Antragsteller eine feste Ansprechperson. Diese muss nicht zwingend vertretungsberechtigt, jedoch sollte sie gut erreichbar sein und möglichst weitreichende Befugnisse haben, um Details der Maßnahme ggf. auch kurzfristig telefonisch oder per E-Mail mit dem Regionalen Bildungsbüro abstimmen zu können.

Zu 3. Angaben zu Form, Rahmenbedingungen und Zielgruppe des geplanten Vorhabens

Die hier formal abgefragten Aspekte sind bewusst auf ein Minimum reduziert, um die Antragstellung möglichst einfach zu gestalten. Dennoch sollte sich aus den Angaben für den Fördergeber ein klares Bild von der geplanten Maßnahme ergeben können. Bitte ergänzen Sie daher ggf. formlos mit weiteren schriftlichen Erläuterungen, v. a. je mehr die Maßnahme vom klassischen Format eines Sprachkurses abweicht.

Sprachkurs

Hiermit sind klassische Unterrichts- bzw. Kursformate gemeint, die in der Regel eine feste Teilnehmergruppe und feste Unterrichtszeiten haben. Die Vermittlung von Unterrichtsinhalten folgt dabei einem Curriculum, beispielsweise anhand eines Lehrwerkes.

Sprachanlass

Sprachanlässe sind Gelegenheiten, bei denen die Teilnehmer bereits vorhandene Sprachkenntnisse im Rahmen arrangierter Konversation festigen und weiter ausbauen können. Dies sind z. B. Gesprächskreise, Spieleabende oder auch gezielte Übungen in Alltagssituationen. Wichtig ist, dass diese von geeigneten Personen moderiert oder angeleitet werden.

Sprachbegleitung

Eine Sprachbegleitung findet überall dort statt, wo Neuzugewanderte zeitweise eine ergänzende, spezifische und ggf. auch individuelle sprachliche Unterstützung erhalten um die an sie gestellten Anforderungen besser bewältigen zu können. Dies wird i. d. R. besonders am Arbeitsplatz oder im schulischen Kontext in Frage kommen.

Sonstige Formen

Über die genannten Formate hinaus sind eine Vielzahl weiterer Gelegenheiten und Situationen denkbar, bei denen Spracherwerb gezielt und unter fachkundiger Anleitung stattfinden kann. Dies könnten beispielsweise kulturelle Projekte sein, wenn diese eindeutig dem Erwerb und der Anwendung der deutschen Sprache dienen (Theater, Schreibwerkstatt, Liederkreis, Leseabende, Zeitung machen usw.).

Geplanter Umfang

Bitte machen Sie hier exakte Angaben über den **Gesamtumfang der Maßnahme**. Angaben wie „2x pro Woche“ oder „40 UE / Monat“ sind hier nicht ausreichend.

Bei Kursen wird üblicherweise die Zahl der Unterrichtseinheiten (UE) sowie die Dauer einer UE (meist 45 Minuten) angegeben. Bei anderen Formaten sind jedoch auch andere zeitliche Intervalle denkbar. Beispiel: Ein Gesprächskreis der einmal pro Woche zwei Zeitstunden dauert.

Bitte geben Sie daher in jedem Fall an, wie viele Einheiten Sie planen und wie lange eine Einheit (in Minuten) ist.

Geplante Teilnehmerzahl insgesamt

Geben Sie hier die Personenzahl an, die *maximal* an der Maßnahme teilnehmen kann.

Zahl der freien Plätze

Sofern sie zum Zeitpunkt der Antragstellung erst für einen Teil der möglichen Plätze feste Anmeldungen oder Interessenten haben, geben Sie hier bitte an, wie viele Plätze noch belegt werden können.

Geplanter Maßnahmenbeginn und voraussichtliches Ende

Hier sind konkrete Termine erforderlich, die Angabe von Monat und Jahr genügt nicht. Es kann sich hierbei auch lediglich um Plandaten handeln – sollten später die tatsächlichen Termine in der Durchführung davon abweichen, genügt es, dies formlos mit dem Regionalen Bildungsbüro abzustimmen.

Bitte beachten Sie, dass zwischen dem Eingang des Antrags beim Bildungsbüro und dem geplanten Beginn der Maßnahme mindestens sechs Wochen liegen müssen. Diese Zeitspanne ist in der Regel erforderlich, um etwaige Rückfragen zu klären, über den Antrag zu beraten und zu entscheiden, um eine Durchführungsvereinbarung zu formulieren und diese beiderseits zu unterzeichnen.

Es ist auch im Sinne des Antragstellers, Anträge möglichst frühzeitig einzureichen, da die Fördermittel begrenzt sind und eine Förderung unter Umständen an Auflagen gebunden sein könnte, deren Einhaltung der Antragsteller bereits vor Beginn der Maßnahme sicherzustellen hat.

Ort der Maßnahme

Geben Sie bitte die genaue Adresse des Ortes an (ggf. einschl. Raumnummer, Stockwerk usw.) in welchem die Maßnahme regelmäßig stattfinden soll – auch wenn diese mit der Anschrift des Antragstellers identisch ist.

Geplante Kurszeiten

Zeiten, zu denen die Maßnahme regelmäßig stattfinden soll. Es kann natürlich erforderlich sein, dass diese noch vor Beginn oder während der Maßnahme geändert bzw. auf die Bedarfe der Teilnehmer angepasst werden müssen. Es genügt, dies ggf. formlos mit dem Bildungsbüro abzustimmen.

Sofern es beispielsweise wegen einer besonderen Zielgruppe, wegen außergewöhnlichen Rahmenbedingungen oder der Eigenart der spezifischen Maßnahme erforderlich ist, die Kurs- bzw. Unterrichtszeiten unregelmäßig, flexibel oder spontan zu gestalten, so erläutern Sie dies bitte – bei Bedarf auch gerne auf einem Beiblatt.

Angaben zur Zielgruppe

Die kommunale Deutschsprachförderung des Landkreises kann nur nachrangig gewährt werden, wenn andere Möglichkeiten wie die Teilnahme an einem Integrationskurs oder einem Kurs der berufsbezogenen Deutschsprachförderung des Bundes nicht infrage kommen. Bitte erläutern Sie hier deshalb, an welche Zielgruppe sich die von Ihnen geplante Maßnahme richten soll und weshalb die Teilnahme an anderen Förderinstrumenten nicht möglich ist. Mögliche Informationen, die an dieser Stelle von Bedeutung sein könnten: Alter, Geschlecht, Nationalität(en), Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer der Teilnehmer, deren Beschäftigungsstatus oder besondere Lebensumstände (z. B. alleinerziehend, Schichtarbeit, persönliche Einschränkungen, u.v.m.).

Sofern sich die Maßnahme an eine spezifische, bereits bekannte Personengruppe richten soll, geben Sie bitte an, um welche Personengruppe es sich handelt (Beispiele siehe Formular).

Um die zur Verfügung stehenden Fördermittel ressourcenschonend und wirtschaftlich einzusetzen, bemüht sich das Regionale Bildungsbüro auch darum, mögliche Synergien zu nutzen bzw. zu arrangieren. Das bedeutet, dass es sich unter Umständen anbieten könnte, bei zwei ähnlichen Maßnahmen zu prüfen, ob eine Zusammenlegung möglich ist oder ob einzelne Interessenten in bestehende Maßnahmen vermittelt werden können. Daher beantworten Sie bitte die

Frage, ob die Teilnahme externer Personen in der von ihnen geplanten Maßnahme grundsätzlich denkbar ist.

Insbesondere dann, wenn es in Ihrer Maßnahme noch freie Plätze gibt (s. o.) würde hier eine Begründung erwartet, wenn Sie mit „nein“ antworten.

Eingangs- und Abschlusstests

Bei der kommunalen Deutschsprachförderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises Ravensburg. Da es bundesweit nur wenige vergleichbare Angebote gibt, besteht ein großes Interesse daran, die Wirkungen des Programms zu messen und zu evaluieren.

Daher sind die Durchführung von Eingangs- und Abschlusstests sowie die Übermittlung von Testergebnissen bei den vom Landkreis geförderten Maßnahmen obligatorisch und nur im Ausnahmefall verzichtbar. Bitte geben Sie hier auch an, welches Testverfahren eingesetzt werden soll und stimmen Sie sich diesbezüglich bei Bedarf mit der eingesetzten Lehrkraft oder dem engagierten Bildungsträger ab. Diese können hierzu in der Regel entsprechende Empfehlungen abgeben. Es kann sich hier beispielsweise um Einstufungstests aus bestimmten Lehrwerken handeln, um Testverfahren aus dem Internet, von Bildungsträgern selbst entwickelte Tests oder um Zertifikatsprüfungen nach Telc oder Goethe-Institut. Ab einem Zielniveau von B1 (GER) wird erwartet, dass mindestens denjenigen Teilnehmern, welche entsprechende Erfolgsaussichten haben, zum Ende der Maßnahme die Ablegung einer Zertifikatsprüfung ermöglicht wird. Dies kann auch durch eine „Externen-Prüfung“ bei einem (ggf. anderen) Bildungsträger geschehen. Die Kosten der Zertifikatsprüfung sind bis zu einem Betrag von 150 EUR je Prüfungsteilnehmer förderfähig.

Sofern es wegen der besonderen Eigenheit der Maßnahme, einem besonderen Teilnehmerkreis oder aufgrund anderer Umstände nicht sinnvoll, möglich oder zielführend ist, einen Eingangs- und/oder Abschlusstest durchzuführen, so muss dies erläutert und begründet werden. Bitte machen Sie in diesem Fall auch Vorschläge, wie der Lernfortschritt bzw. Lernerfolg der Teilnehmer auf andere Weise ermittelt und/oder dokumentiert werden kann. Im schulischen Kontext könnte dies beispielsweise die Entwicklung der schulischen Leistungen insgesamt oder der Leistungen in bestimmten Fächern sein. Auch ein ausführlicher Erfahrungsbericht könnte sich hier anbieten.

Zu 4. Angaben zur Zielsetzung und ggf. zu inhaltlichen Schwerpunkten

Die angegebenen Buchstaben-Ziffern-Kombinationen (A1, A2, B1 usw.) stehen für die Niveaustufen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Kreuzen sie hier an, welches Zielniveau die Teilnehmer mit der von Ihnen geplanten Maßnahme erreichen sollen. Handelt es sich um ein sog. Zwischenniveau (A1.2, A2.1, B1+ usw.) so ergänzen Sie dies bitte.

Wenn sie über den reinen Deutsch-Spracherwerb hinaus weitere (ggf. integrierte) Ziele mit der Maßnahme verfolgen, geben Sie diese Bitte ebenfalls an. Neben den im Formular bereits genannten Beispielen könnten dies z. B. auch branchen- oder situationsspezifische Sprachkenntnisse, politische oder kulturelle Bildung, u. v. m. sein.

Zu 5. Angaben zu Lehrkräften / Dozenten

Sofern bereits bekannt, geben Sie hier bitte mindestens den Namen und die Qualifikation der eingesetzten Lehrkraft ein. Sofern keine formale Qualifikation besteht, sind Angaben zu einschlägigen Erfahrungen und Kenntnissen im Bereich Deutsch als Fremdsprache erforderlich.

Wenn sie bei der Durchführung der Maßnahme mit einem institutionellen Bildungsträger zusammenarbeiten wollen, nennen Sie diesen bitte, einschließlich eines Ansprechpartners. Befindet sich der Träger nicht im Landkreis Ravensburg, so geben Sie bitte auch die Kontaktdaten (Anschrift, Telefon, E-Mail usw.) an.

Zu 6. Kostenkalkulation

Eine positive Entscheidung über den Antrag hängt maßgeblich auch von einer nachvollziehbaren, wirtschaftlichen und sparsamen Kalkulation ab.

Tragen Sie in der linken Spalte („Voraussichtliche Ausgaben“) sämtliche förderfähigen Kosten ein, die im Zusammenhang mit der Durchführung der *kompletten* Maßnahme tatsächlich entstehen werden.

Förderfähig sind Ausgaben für Honorare, Aufwandsentschädigungen bzw. die von einem institutionellen Bildungsträger in Rechnung gestellte Lehrtätigkeit. Weiterhin Kosten für Lehrbücher und Unterrichtsmaterial, die Durchführung von Zertifikatsprüfungen (ab Sprachniveau B1), Raumkosten (z. B. Miete), Raumnebenkosten (z. B. Reinigung, Heizung) und Verwaltungskosten. Raum- und Raumnebenkosten sind jeweils höchstens bis zu einer Höhe von 10 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten förderfähig. Eine Förderung für Räume, welche aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden ist ausgeschlossen (mit Ausnahme der Raumnebenkosten).

Darüber hinaus können weitere Ausgaben förderfähig sein, sofern Sie zum Erreichen des Bildungsziels aus pädagogischen oder didaktischen Gründen erforderlich sind. Tragen sie diese Kosten bei „Sonstige Ausgaben“ ein und legen Sie eine Begründung bei, weshalb diese erforderlich sind, soweit dies nicht bereits aus den bisherigen Angaben ersichtlich ist.

Investive Kosten (z. B. die Anschaffung von Gegenständen oder der Umbau von Räumlichkeiten) sind grundsätzlich nicht förderfähig.

Geben Sie in der untersten Zeile „Summe der Ausgaben“ den voraussichtlichen Gesamtbetrag der förderfähigen Kosten für die *komplette* Maßnahme an.

In der rechten Spalte „Voraussichtliche Einnahmen“ legen Sie bitte dar, wie sie die in der linken Spalte ermittelten Kosten der Maßnahme finanzieren wollen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die „Beantragte Förderung durch das RBB“ *maximal* 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten betragen darf und der verbleibende Betrag auf andere Weise zu decken ist (z. B. Eigenmittel, Zuschüsse von Dritten, Teilnahmebeiträge, Spenden, Erlöse usw.). Tragen Sie diese ebenfalls in den dafür vorgesehenen Formularfeldern ein und geben Sie in der untersten Zeile die Summe *aller* Einnahmen an, die Sie mit der Maßnahme erzielen und zwar *einschließlich* der beantragten Fördersumme.

Folglich muss die „Summe der Einnahmen“ exakt der „Summe der Ausgaben“ entsprechen – hieraus wird ersichtlich, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist. Dies ist eine unverzichtbare Fördervoraussetzung!

Sofern die Summe der Einnahmen ohne die beantragte Förderung 20 Prozent übersteigt, so reduziert sich der Anteil der Förderung entsprechend. Insbesondere bei entsprechend leistungsfähigen Antragstellern und / oder Teilnehmern wird dies auch erwartet. Die Förderung durch den Landkreis beträgt *höchstens* 80 Prozent, jedoch nicht *zwingend*. Denn Zweck der kommunalen Deutschsprachförderung ist es, Maßnahmen zu ermöglichen, die sonst nicht finanzierbar wären!

Zu 7. Abschlagszahlungen, Abrechnung und Verwendungsnachweis

Bitte wählen Sie hier nur eine der genannten Optionen!

Bei entsprechend leistungsfähigen Antragstellern wird davon ausgegangen, dass diese zur einstweiligen Finanzierung der Maßnahme in Vorleistung gehen und diese *vollständig* nach Beendigung mit dem Regionalen Bildungsbüro abrechnen können (Option 2). Die Angabe der Bankverbindung ist dann entbehrlich, da diese später im Rahmen des Verwendungsnachweises erfragt wird.

Sollte die nötige Leistungsfähigkeit nicht gegeben sein, so besteht die Möglichkeit, eine Abschlagszahlung zu beantragen (Option 1). Die Höhe der Abschlagszahlung beträgt maximal ein Drittel der voraussichtlichen Gesamtfördersumme und wird zu Beginn der Maßnahme auf das angegebene Konto ausgezahlt. Kontoinhaber muss der Antragsteller sein.